

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

26.8.1881 (No. 203)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. August.

№ 203.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat September werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betr. H. Agenten angenommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Aug. Die Konfirmationsfeier für Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Ludwig Wilhelm auf Schloß Mainau begann heute Vormittag 10 Uhr unter dem Geläute aller Glocken. Die Schloßkirche war von Geladenen reichlich gefüllt. Es waren anwesend: Ihre Großherzoglichen Hoheiten der Markgraf Max und Prinz Wilhelm, Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mit Prinzessin Tochter, die sämtlichen Damen und Herren des Großherzoglichen Hofstaates, die Adjutanten, der Präsesident Regenauer, der Geheimrath Freiherr von Ungern-Sternberg, der Staatsminister Turban, sämtliche Staatsbeamte und Reichspost-Beamte, sowie der erste Bürgermeister und Gemeinderäte von Konstanz, der Bezirksbeamte von Ueberlingen, die evangelischen Geistlichen von Konstanz, Ueberlingen und Meersburg, die katholischen Stadtpfarrer von Konstanz und die katholischen Geistlichen, sowie die Bürgermeister und Gemeinderäte von Sigelstetten und Altmannsdorf, sowie alle Bewohner der Insel und die gesammte Hof-Dienerschaft.

Der Prinz bestand die äußerst gründliche Prüfung sehr befriedigend, las sein selbstverfaßtes Glaubensbekenntnis laut vor und wurde unter dem Geläute aller Glocken feierlich eingeweiht, worauf die Feier mit dem Lied „Nun danket Alle Gott“ schloß.

Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog war gestern Abend aus Potsdam zur Feier in Mainau eingetroffen. Von Karlsruhe war eingeladen und dort anwesend der Oberbürgermeister Lauter und von Baden-Baden der Oberbürgermeister Gömmer, als Vertreter der Geburtsstadt des Prinzen Ludwig Wilhelm. — Auch die Amme des Prinzen befand sich daselbst unter den Eingeladenen.

Am Dienstag den 23. ds. Nachmittags traf die Kaiserin Eugenie zum Besuche der Großherzoglichen Familie auf Schloß Mainau ein und kehrte nach mehrstündigem Aufenthalt Abends nach Arenaberg zurück.

Berlin, 24. Aug. Der Kronprinz wird am nächsten Sonntag, 28. d., abends 6 Uhr, in Augsburg eintreffen und am 29. in der Nähe der Stadt und auf dem Lechfelde die Truppen besichtigen. Am 30. und 31. weilt der Kronprinz zu gleichem Zweck in Ingolstadt und Landshut und wird sich am letzteren Tage direkt nach Berlin zurückbegeben, um am 1. Sept. über den Kaiser nach Hannover zu begleiten. — Der Besuche der Kronprinzessin und der Prinzessin Wilhelmine während der Wandervertage ist, wie der „Post-Ztg.“ aus Kiel gemeldet wird, in Jbchoe und Kiel endgültig abgemittelt. Großartige Vorbereitungen werden für das Abendfest getroffen, welches von der Provinz zu Ehren des Kaisers an Belvedere veranstaltet wird. Die Kosten sollen gegen 80,000 Mark betragen.

Der hiesige Magistrat hat den Beschluß gefaßt, den Sedan-Tag wiederum in hergebrachter Weise zu feiern. Von vielen Seiten, namentlich von Wohlthätigkeitsvereinen, wird jetzt die Einrichtung der Pfennig-Sparkassen

einer besonders lebhaften Beachtung gewürdigt. Man hat besonders in Darmstadt damit überaus große Erfolge erzielt. An jedem Samstag erfolgen dort an 20 Sammelstellen Einlagen in Pfennigen, deren Beträge bei der städtischen Sparkasse angelegt und den einzelnen Stationen gutgeschrieben werden. Sobald das Guthaben des einzelnen Einlegers 1 M. oder mehr beträgt, wird es auf dessen Namen übertragen und ihm verzinst. Freilich kommt in Betracht, daß der Dienst der Stationen und des Kuratoriums der Pfennig-Sparkassen unentgeltlich geleistet wird und auch die Sparkassen-Beamten sich sehr entgegenkommend bei der Vermehrung der Arbeitslast gezeigt haben; allein es wird eben Sache der Fortentwicklung des segensreichen Unternehmens sein, auch hier bleibende Verhältnisse zu schaffen.

Die Angabe, daß zum Tag der Reichstags-Wahlen der 17. Oktober ansersehen sei, bezeichnet der „Schw. Merk.“ als unrichtig. Der Termin sei vielmehr noch etwas weiter hinausgeschoben und werde erst in den letzten Tagen des Oktober fallen. Die „Post“ dagegen will wissen, es sei der 19. Oktober dazu in Aussicht genommen.

Das Reichs-Gesundheitsamt wird, wie verlautet, nach Erledigung der Arbeiten für die Ausführung des Nahrungsmittel-Gesetzes folgende Thematia für eine gesetzliche Regelung in's Auge fassen: Schutz der Frauen, Gesundheitschutz der Kinder und Fabrikarbeiter, Schutzvorkehrungen gegen Ansteckungsgefahren.

Zur Verminderung des Schreibewerks hat der landwirtschaftliche Minister die Provinzialregierungen ermächtigt, vom nächsten Rechnungsjahre ab die zur Zahlung aus den Fonds des Forstverwaltungs-Etats für Wittwen und erwachsene Kinder verstorbenen Forstbeamten von hier aus auf Zeitdauer bewilligten fortlaufenden Unterstützungen bei Ablauf der Bewilligungsfrist nach bewirkter Feststellung der noch fortbauenden Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit den betreffenden Personen ohne vorgängige Bericht-erstattung und mit Vorbehalt des Widerrufs unter den Bedingungen der ersten Bewilligung auf bestimmte Zeitdauer (etwa 3—5 Jahre) selbständig weiter zu bewilligen, jedoch nur bis zur Höhe des bisher gewährten Betrages. Neu hinzutretende fortlaufende Unterstützungen und Erhöhung der bisher bewilligten Beträge sowie Kindererziehungs-Gelder werden jedoch auch ferner der ministeriellen Bewilligung vorbehalten, und es ist deshalb nach wie vor unter Vorlegung der betreffenden begründeten Vorschlagsnachweisung an den Minister zu berichten. Ferner sind die Regierungen ermächtigt worden, von dem erwähnten Zeitpunkt ab aus den genannten Fonds einmalige Unterstützungen an Forstbeamten-Wittwen und Waisen, sowie an pensionirte Forstbeamte selbständig zu bewilligen und zur Zahlung anzuweisen. Zur Befreiung derselben werden vor Beginn des Rechnungsjahres entsprechende Beträge den Regierungen zur Disposition gestellt werden.

Berlin, 24. Aug. Der eben erschienene Jahresbericht der Deutschen Seewarte, erstattet von dem Wirklichen Admiralitätsrath Professor Dr. Neumayer, dem Direktor des Instituts, ist nach mehr als einer Seite von allgemeinem Interesse. In Bezug auf die Witterungsstunde betont der Bericht mit besonderem Nachdruck, daß der Widerstand, welcher sich in dieser Beziehung zwischen dem Drängen des Publikums — das die Wohlthaten eines

wohlorganisirten meteorologischen Dienstes zum Vortheil der Landwirtschaft und Industrie auch auf das Binnenland ausgedehnt sehen wollte — und dem Zurückbleiben einzelner Staaten des Deutschen Reichs, hinter diesen Anforderungen bemerkbar machte, höchst erschwerend auf die Thätigkeit der Seewarte einwirken müßte. In Deutschland müssen aber die Vorbedingungen für eine solche Organisation durch die Einzelstaaten geschaffen werden, was leider nicht der Fall. Es ist übrigens zu hoffen, daß namentlich in Preußen endlich die schon 1878 entworfenen Organisationspläne der Meteorologie zur Durchführung gelangen, damit auf Basis derselben an die einheitliche Organisation des meteorologischen Amtes für das ganze Deutsche Reich gedacht werden kann. Der Bericht konstatiert des Weiteren: „daß die politische Gestaltung unseres Vaterlandes, wie sie durch die Reichsverfassung festgestellt ist, der Einrichtung eines einheitlichen meteorologischen Dienstes nicht gerade förderlich sein kann. Ganz abgesehen davon, daß die Verschiedenheit der Organisation der Meteorologie der Einzelstaaten des Reichs — welche zum mindesten in Post und Telegraphie geeinigt sind — als nachtheilig erachtet werden muß, ist es zweifellos, daß die Stellung, welche Bayern und Württemberg bezüglich der Telegraphie einnehmen, für den meteorologischen Dienst im Deutschen Reich nachtheilig wirkt. Ebenso sind die verschiedenen Systeme in Europa einer Einheit hinderlich. Ein vergleichender Blick auf den einheitlichen Zustand der Dinge in den Vereinigten Staaten Amerika's zeigt zur Genüge die Ungunst der Verhältnisse, unter welchen wir in Europa leiden.“

Kassel, 24. Aug. (Tel.) Domherr Straub von Straßburg ist zum Bischof von Fulda ausersehen.

Dresden, 23. Aug. (St. f. W.) Vor kurzem ist der Abschluß der Rechnung der sächsischen Staatsbahnen auf 1880 festgestellt worden, welcher zu freudigster Ueber-raschung des Landes einen Ueberschuß von 25,509,242 M. ergab, gegen 21,715,558 M. im Jahre 1879 aufweist. Es ist die Verzinsung des mittleren Anlagekapitals von 3,95 Proz. im Jahre 1879 auf 4,44 Proz. gestiegen, eine Höhe, wie sie seit 1876 nicht wieder erreicht worden ist. Dieses Ergebnis ist nur durch die umsichtige Sparbarkeit der Verwaltung erzielt worden, da bei 39 km Zuwachs der Bahnlänge die Ausgaben kaum merklich gegen das Vorjahr sich erhöht haben.

Straßburg, 24. Aug. Die Bischofsweihe, die heute im Münster stattgefunden, ist, wie wir der „Ech.-Lothr. Ztg.“ entnehmen, glänzend vor sich gegangen. Mehrere Tage vorher wurden Vorbereitungen zu derselben getroffen. Viele Hände waren dabei beschäftigt. Im Chor des Münsters waren rechts und links Tribünen für die Geistlichkeit, die Civil- und Militärbehörden der Stadt aufgestellt. Im Schiffe prangten an den Säulen Kränze und Fahnen. Kurz vor 9 Uhr trafen die geladenen Gäste aus dem Civil- und Militärstande ein und traten von der Südseite aus, an der astronomischen Uhr vorbei, in die Kirche, um auf der zur rechten Seite des Chores errichteten Tribüne Platz zu nehmen. Wir bemerkten unter denselben Freiherrn Nabels und Job v. Mantuffel, den Hrn. Oberst v. Strauß, die Generäle Berger, v. d. Burg und Andere, Sr. Excellenz den Hrn. Staatssekretär Hofmann, die Unterstaatssekretäre v. Puttkamer, Dr. v. Mayr und Fedder-

Auf der Sindecca.^{*)} Novelle von E. Linhart.

(Fortsetzung.)

Zwei düster brennende Augen hingen an seinen Lippen, die Hände fest auf's Herz gepreßt, stand Rita draußen. Was war aus ihrem Traum geworden, aus ihrem kurzen, sonnigen Frühlingstraum?

Gerade bei Ihnen hatte ich diese Ansichten eigentlich nicht vorausgesehen, Signora. Hörte ich doch immer, Sie seien ein warmer Verteidiger Benedetta's gewesen.

Weil es an Grausamkeit grenzte, ihr, der Kranken, körperliche Anstrengungen zuzumuthen! Einer gesunden Frau gegenüber wären die Forderungen meines Vaters natürlich und gerechtfertigt gewesen, wenn auch vielleicht nicht die rauhe Weise, in der er sie stellte.

Es gibt aber denn doch Naturen, denen eine derartige Thätigkeit widerstrebt. Sie werden sicher Ausnahmen gelten lassen. Ich glaube nicht, daß selbst die Liebe jede Frau zu Hausfrau macht!

Ich kann mir keine solche Ausnahme denken! Wo die Liebe nicht stark genug ist, um sich in diesen Dingen dem Wunsche des Mannes unbedingt zu fügen, da halte ich eine Ehe von vornherein für unglücklich, für verfehlt! — Aber warum so finstere Bilder heraufbeschwören, Signora? Das weibliche Herz ist Gott sei Dank weich wie Wachs, es harret ja nur der liebenden Hand, um es zu bilden!

Heitere Bilder scheinen ihn zu umgeln. Draußen aber steht klar die Gestalt derer, die ihn umschwebt, mit weitgeöffneten Augen, gewaltsam den Bisherigen erkundend, der sich ihr über die Lippen drängen will. — Aber der Ausdruck des Schmerzes weicht dem wilden Troste. Festig wirft sie den Kopf zurück, krampf-

haft ballt sich die Hand, wie sie die Stufen der Terrasse hinabfliegt, fort von jenem grausam lächelnden Munde, der so ruhig das Todesurtheil über ihre junge Liebe gesprochen.

Schnell löst sie die Kette der Gondel und springt hinein. Wenige Ruderschläge bringen sie zu der Kirche St. Giorgio. Was fragt sie danach, ob es ein katholisches Mirakelbild ist, vor dem sie sich niederwirft in einer der Seitenkapellen, vor dem sie Gebete zum Himmel schickt, wild und trozig und haberd, wie sie noch nie aus ihrer Seele gesuollen? — Aber der Heilige über ihr hat keine Antwort für die Klagen ihres zuckenden Herzens, die Luft der Kirche bedrückt sie, sie eilt zurück in die Gondel und treibt sie vorwärts. Sie hat noch nie allein weit gerudert, heute lernt sie es trotz Wellen und Wind. Das Schiffchen fliegt vorbei an der Sindecca, der an ihrer Südspitze liegenden, unbewohnten Insel San Biaggio zu. Hart wird es angetrieben gegen die Steinblöcke, mit denen dieselbe gegen die Fluth verschantet ist. Wäre es besten! Was ist ihr noch die Gefahr?

Sie eilt hinweg über den mit Weidengebüsch, Gras und Geröll bedeckten Boden auf den höchsten Punkt der Insel. Sei, wie der Wind ihr Kleid packt und sie hinunter wirbeln möchte in die schäumende Brandung da unten! Wie ihre leichte Gestalt bald vorwärts, bald rückwärts taumelt unter seiner Umarmung, — aber sie trost auch ihm! Gestern freilich ruhte es sich noch selig im schützenden Arm des Geliebten, von nun an muß sie wieder auf eigenen Füßen stehen! Sie hat ihren Entschluß gefaßt, und sie will sich lieber hinunterstürzen in den unheimlich toschenden Gischt, als ihn aufheben.

Wilde, seltsame Klänge strömen über ihre Lippen. Schmerzliche Klagen ringen sie mit dem Nebel und ziehen hin über die Wasser des Meeres. Die Fluth kennt diese Stimme. Süß, weich und kindlich ist sie oft darüber hin gehalten an stillen Sommerabenden von demselben Ufer, von dem sie jetzt herüberhört

wie gebrochener Wehgeschrei. Und wenn der Gesang das Toben des Windes überläutet, dann fliegt es wie ein Fächeln der Befriedigung über die bleichen Züge der Singenden, sie hat ja noch ihre Stimme! Diese soll ihr hinfort Alles sein, Geliebter, Freund und Gatte!

Durch die Räume der Villa Bosca schritt Roman v. Prebow, — unruhig, aufgeregter. „Wo ist Gretchen? Es ist unmöglich, daß sie noch schläft. Wachten Sie nicht die Güte haben, Angela, zu sehen, ob sie noch auf ihrem Zimmer ist?“

Nein, sie war nicht mehr darin, die Terrasse war leer, ebenso die Aussicht, die Gondel fehlte. Margherita war fort, sie, die nie ohne Battista ansfahren durfte, und bei diesem Wetter! Auch der alte Diener theilte die allgemeine Sorge.

„Wollen wir sie suchen, Signora?“

„Ja, aber wo?“

„Nun per Bacco! Ich meine, wir sehen erst in den nächsten beiden Kirchen nach. Ist sie dort nicht, so hat sie es sich sicher in den kleinen Hof gesetzt, heute einmal allein per Gondel nach Sant Biaggio zu promeniren, das sie bei schlechtem Wetter ganz besonders liebt, obgleich ich nie begreife, was sie bei Nebel und Wind dort thut!“

St. Giorgio war leer, ebenso die Maria salute. Nur aus dem Reichthum, in dem es andächtig gekniet, erhob sich ein altes Weiblein, betrachtete neugierig die Eindringlinge, während der Rosenkranz eifertig durch ihre Finger glitt und sie im Gefühl der Behaglichkeit über die toben ertheilte Absolution nach jedem Paternoster ein Wischen nahm. Die Gondel glitt die Sindecca entlang.

„Ich will nicht selig werden, Signora, wenn das nicht unser Kind ist, das weiße, flatternde Pümpchen dort drüben über dem Weidengebüsch; und hier hängt, so wahr ich Battista heiße, auch unsere Gondel!“

*) Nachdruck verboten.

hofe, Bezirkspräsident Bauf, Polizeidirektor v. Salbern, den Vizepräsidenten des Landesauschusses und Mitglied des Staatsraths Baron Jörn v. Bulach Vater, den Präsidenten des Bezirkstages für Unter-Elsass und Mitglied des Staatsraths Klein u. A. Um 9 Uhr kamen, unter dem feierlichen Geläute der Glocken des Münsters, die Wagen der Herren Bischöfe am großen Portale angefahren. Herausstiegen Dr. Raab, Bischof von Straßburg; Dr. Stumpf, Coadjutor desselben; Mgr. Mermillod, Consecrator des Coadjutors; Mgr. Fleck, Coadjutor von Metz; Dr. Ehrler, Bischof von Speier, und Bischof Dr. F. Korum. Der Defak der Domherren, Dr. Fischer, empfing die Bischöfe am Eingange des Münsters. Dieselben begaben sich dann in die Laurentiuskapelle und stiegen nachher die große Treppe des Chors hinauf. Es begann die Weihe des Coadjutors. Mannigfache Ceremonien folgten aufeinander und es ertönten dabei die harmonischen Klänge eines zahlreichen Chores. Die bei der Feier ausgeführte Messe ist von Witt. Auch Gesangstücke der Meister Palestrina und Mozart wurden trefflich vorgelesen. Der greise und doch noch rüstige Bischof von Straßburg saß auf einem Throne, dem Bischof Mermillod, der die Weihe vorgenommen, gegenüber. Die zwei Bischöfe, die der Weihe assistierten, Fleck und Dr. Ehrler, hatten ihren Sitz vor dem Altare. Eine unzählige Menge drängte sich in den Schiffe des Münsters. Schon um 8 Uhr standen Viele vor den Thüren, um die Ersten, eingelassen zu werden. So geräumig auch der Münster ist, war doch nicht Raum genug, um alle diejenigen aufzunehmen, die reservierte Plätze verlangt hatten. Als der Coadjutor geweiht war, durchschritt er das Münster und ertheilte den Anwesenden den Segen. Nach der Feier verließen die Herren Bischöfe das Münster in der Weise, wie sie gekommen waren.

München, 24. Aug. Der Kronprinz des Deutschen Reichs wird während seiner Anwesenheit in Landsbühn in dem dortigen königlichen Schlosse wohnen; Oberhofmarschall Frhr. v. Malsen macht im Auftrage des Königs daselbst die Honneurs.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Aug. Der Besitzwechsel in Thessalien entbehrt auch der Komik nicht. Bisher hat Griechenland mehrfach die rechtzeitige Räumung der ihm zugefallenen Gebiete seitens der türkischen Truppen zu argiren Anlaß gehabt, jetzt hat es die Kommission der Mächte ersucht, dahin wirken zu wollen, daß die Räumung, wenigstens der zweiten Zone, nicht rechtzeitig erfolge, sondern daß die Porte ihre Truppen nicht eher zurückziehe, als bis es in der Lage sei, die betreffenden Gebiete seinerseits zu besetzen. Die Kommission hat diesem gemüthlichen Ansuchen nicht stattgegeben, sondern es einfach mit dem Rath beantwortet, entweder mehr Truppen verfügbar zu machen oder die verfügbaren rascher marschiren zu lassen.

Wien, 24. Aug. Die „Politische Korrespondenz“ erfährt, König Humbert richtete am 18. d., am Geburtstag des österreichischen Kaisers, von Monza ein überaus herzliches Glückwünschungs-Telegramm an denselben, welches sofort eben so herzlich beantwortet wurde.

Die Eventualität eines Besuchs des Königs besprechend, sagt die „Korresp.“, daß diesfalls keinerlei offiziöse oder vertrauliche Anfragen oder Unterhandlungen stattfinden. Ein Besuch des Königs könne als voranschickliche Eventualität, keinesfalls aber als bereits feststehende Thatsache angenommen werden.

Schweiz.

Bern, 23. Aug. Mr. Delfosse, der neue belgische Gesandte bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, welcher Dolez ersetzt, überreichte heute dem Bundesrathe seine Kreditiv.

Bern, 23. Aug. Die Ausweisung des Fürsten Krapotkine ist nach dem „Bund“ folgendermaßen motivirt:

„Weiß hier, Giovanni, ich gehe allein!“ Roman drückte den Hut fester in die Stirn und betrat das Ufer. Abgebrogene, vom Winde verwehte Klänge drangen zu ihm herüber, sie stand dem Meere zugewendet, sie sah ihn nicht.

„Kölslein sprach: ich steche dich,
Daß du ewig denkst an mich,
Und ich will's nicht leiden!
Kölslein, Kölslein, Kölslein roth,
Kölslein auf der Haide.“

Wie leidenschaftlich klangen die Worte, wie groß und schlant sah sie aus in ihrem wehenden, weißen Kleide mit den im Winde flatternden Loden.

„Kind! Gretchen! Was thust du hier?“ (Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

Karlsruhe, 25. Aug. Die Renovation des Zuschauer- raumes unseres Hoftheaters hat größere Dimensionen angenommen, als es anfangs den Anschein hatte, und werden die Vorstellungen nicht, wie geplant gewesen, schon am Sonntag den 28. d. M., sondern erst am darauffolgenden Dienstag beginnen können. Das Repertoire des Hoftheaters wird sich demnach so gestalten, daß am Montag den 29. d. M. in Baden „Die Grille“ mit Fr. Ködel von Wien als Fanchon und Fr. Eder von Wien als Madelon zur Aufführung gelangt und am Dienstag den 30. die Vorstellungen hier mit „Alfonso und Estrella“ beginnen. Am Donnerstag wird dann als „Sapho“ Fr. Willborn von Wien ihr Gastspiel auf Engagement beginnen.

— Sacher-Masoch wird vom 1. Oktober an in Leipzig (Verlag von Gressner und Schramm) eine Revue großen Stiles erscheinen lassen, die im Geiste internationaler Humanität zu wirken sich zur besonderen Aufgabe machen soll. Der von jeder einen internationalen Zug des Wirkens und Denkens betreibende Dichter will ein Organ schaffen, das, wie er uns schreibt, „in dieser Zeit nationaler und religiöser Heterogenität und Exzesse die schöne Aufgabe erfüllen soll, ein geistiges Band der Verbrüderung von Volk zu Volk, von Kirche zu Kirche zu schlingen“.

Der Schweizerische Bundesrath, nach Einsicht des Art. 70 der Bundesverfassung, lautet:

„Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzunehmen“;

in Betracht, daß der Fürst Peter Krapotkine als politischer Flüchtling, nachdem er sich aus Rußland geflüchtet, zuerst unter dem falschen Namen Levaschoff in die Schweiz gekommen ist; daß die Regierung von Genf ihn auf ihrem Gebiete einfach gebildet und selbst einen Ausweisungsbefehl gegen ihn wegen Mangels an Ausweiskriterien und Gebrauches eines falschen Namens gefaßt hat;

daß Krapotkine unbestrittenemassen seit 1879 der Hauptredakteur und die Hauptstütze der „Revolte“, eines anarchischen Organs und Nachfolgers des Journals „L'Avantgarde“, gewesen ist, gegen welches letztere im Dezember 1878 Maßnahmen ergriffen werden mußten und dessen Redakteur Brouffe von den eidgenössischen Ämtern wegen Vergehens gegen das Völkerecht verurtheilt und in der Folge aus der Schweiz ausgewiesen worden ist;

daß Krapotkine unter dem Namen Levaschoff, sodann auch unter seinem wahren Namen in öffentlichen Reden, die er in La Chaux-de-Fonds, Yverdon, Birs und Genf hielt, die Arbeiter aufgestiftet hat, mit Gewalt sich des Eigentums zu bemächtigen und die bestehende Ordnung umzuwälzen, welche Reden er in der Folge in seinem Journal „La Revolte“ veröffentlicht hat (Nummern vom 18. Oktober, 1. November und 27. Dezember 1879 und vom 17. Oktober 1880);

daß er am 18. März 1881 anlässlich des Jahrestags der Pariser Commune in einer öffentlichen Versammlung in der Brasserie Schief in Genf eine Rede zur Verherrlichung der Ermordung des Czaren Alexander II. gehalten hat;

daß er der Hauptanführer einer am 21. April in Genf angeschlagenen Proklamation gewesen ist, welche gegen die Hinrichtung der Mörder des Czaren protestirte, und daß diese beiden letzteren Thatsachen in evidentester Weise bei der vom Bundesrathe angeordneten gerichtlichen Untersuchung festgestellt worden sind, trotzdem Krapotkine sich weigerte, auf die vom Staatsanwalt des Kantons Genf an ihn gestellten Fragen zu antworten;

daß er im Juli dieses Jahres als Abgeordneter der „Revolte“ an einem anarchisch-revolutionären Kongresse in London Theil genommen und, seinem eigenen Journal zufolge, dabei Reden gehalten und zur Fassung von Schlußnahmen beigetragen hat, deren eingetragener Zweck die Organisation des Mordbundes und der Umsturz aller bestehenden Behörden ist, unter Anwendung der chemischen und physischen Mittel, welche der revolutionären Sache bereits so viele Dienste geleistet haben und zum Schutze wie zum Angriffe noch größere zu leisten berufen sind“ („Revolte“ vom 23. Juli 1881);

daß, wiewohl diese letztern Vorkommnisse auf auswärtigem Gebiete stattgefunden, dieselben doch von einem politischen Flüchtlinge ausgegangen sind, der in Genf domicil behalten und vermurthlich dorthin zurückgekommen gedenkt und wo er ein Journal, das seine Theorien wiedergibt, herauszugeben fortfährt;

daß alle Mittheilungen überigens darin einig gehen, ihn als einen rübrigen und einflußreichen Agenten der Propaganda darzustellen, welche die Anarchie zum Zweck und den Mord zum Mittel nimmt (man liest unter anderem in der Nummer der „Revolte“ vom 25. Dezember 1880 in einem Leitartikel, betitelt „Die Aktion“: „Unsere Aktion muß sein: Permanente Empörung durch Wort, Schrift, Dolch, Gesehr, Dynamit, sogar Bomben durch den Wahlzettel, wenn es sich darum handelt, für die nicht wählbaren Blanqui oder Trinaquet zu stimmen. Wir sind konsequent und bedienen uns jeder Waffe, sobald es sich um einen Schlag der Revolution handelt. Alles ist für uns gut, das nicht Gefährlichkeit ist“);

daß die Bundesbehörde ein solches Treiben nicht dulden kann, welches, wenn es ihm auch nicht gelungen ist, die innere Ruhe zu stören, doch geeignet ist, wenn ihm nicht ein Ende gemacht würde, unsere guten Beziehungen zu andern Staaten zu gefährden;

Es wird dem Fürsten Peter Krapotkine, der sich auch Levaschoff nennt, der Aufenthalt auf Schweizer Gebiet untersagt.

Italien.

Rom, 22. Aug. (D. Z.) Das „Diritto“ dementirt die von einigen Journalen verbreitete Nachricht, daß zwischen den Mächten ein Gedankenaustrausch über die definitive Annektion Bosniens und der Herzegowina stattgefunden habe.

Die „Riforma“ spricht in einem „La Guerra“ überschriebenen Artikel die Befürchtung aus, daß Frankreich, um sich im Innern Ruhe vor den extremen radikalen Parteien, die bei den letzten Vorgängen in Bellevue so drohend ihr Haupt erhoben, zu schaffen, einen Krieg beginnen werde, und zwar, da Oesterreich und Deutschland verbündet, stark und wohlgerüstet seien, gegen das schwache und unvollkommen gerüstete Italien. Die „Riforma“ schließt ihren Artikel mit Vorwürfen gegen die Regierung, welche die Rüstungen vernachlässigt.

Rom, 23. Aug. Frankreich ernennet eine Kommission zur Erhebung des Schadens, der bei der Einnahme von Sfar entstanden, und hat die Kommandanten der dort befindlichen italienischen und englischen Kriegsschiffe eingeladen, an derselben theilzunehmen. Seitens Englands und Italiens wurde diese Einladung angenommen; die italienische Regierung hat jedoch ihrem Konsul die Weisung zukommen lassen, die von ihm eingeleitete Untersuchung fortzusetzen.

Die italienische Regierung hat in England zehn Torpedoschiffe bestellt und ist italienischen Werften den Bau von vier Kanonenbooten angeordnet.

Die von der „Pol. Kor.“ gebrachte Analyse des Zirkularschreibens Mancini's in Betreff der Vorfälle bei der Ueberführung der Leiche Pius' IX. ist sehr ungenau, und wird der Text dieses Zirkulars nächstens publizirt werden.

Frankreich.

Paris, 24. Aug. Die „République française“ spricht sich, wie der „Frkf. Ztg.“ gemeldet wird, gegen den von mehreren Blättern ausgesprochenen Gedanken aus, daß die neue Kammer nicht das Ende ihres vierjährigen Mandats zu erreichen bestimmt sei. Das Blatt glaubt, die Kammer werde der neuen Regierung ein Programm der in der nächsten Session möglichen Reformen aufzudringen und alles aufbieten, damit dieselbe lange dauere. Das Zusammenbringen einer Regierungsmajorität auf ein umfassenderes Programm hin sei praktisch undurchführbar.

Frankreich verlange nicht noch mehr Programme, sondern eine Regierung und eine Politik. Das Blatt befürwortet sodann lebhaft die Ausführung des Projekts einer direkten Eisenbahn-Linie von Calais nach Marseille. Die radikalen Blätter veröffentlichen einen Protest der beiden Belleviller Bezirke gegen die Giltigkeit der Wahl Gambetta's. — Der „Intransigent“ meldet aus Algier, daß zwischen Philippeville und Bougie ein großer Waldbrand ausgebrochen sei, der sich hundert Kilometer weit erstreckte. Das Blatt meldet ferner, daß die Haltung der Kabylen immer drohender werde.

Paris, 24. Aug. Gambetta hat, wie er in seiner Belleviller Rede fallen ließ, zur Belehrung seiner Wähler und des Publikums überhaupt eine Karte stechen lassen, welche genaue Aufschlüsse über den steuerpflichtigen Grundbesitz der todten Hand in den verschiedenen Theilen Frankreichs gibt. Das „Siecle“ hat in diese auf Grund amtlicher Quellen hergestellte Karte Einblick nehmen können und entnimmt ihr folgende Daten:

„Die Kongregationen, welche das Gelübde der Armut abgelegt haben, haben im Seine-Departement einen Grundbesitz von 136 Mill. Francs, in dem der Rhone von 86,500,400 Francs, im Nord 132,719,000 Francs, in der Gironde von 18 Millionen Francs u. s. w. Dabei sprechen wir, wohl gemerkt, nur von dem bekannten Besitzthum; denn die Kongregationen haben auch noch Güter auf den Namen gefälliger Freunde eingetragen. Im Ganzen besitzen die Kongregationen nach der erwähnten Karte Grundstücke im Umfange von 60,000 ha und von einem Werthe von mehr als 712 Millionen Francs.“

Belgien.

Brüssel, 22. Aug. Die Ernennung eines konstitutionellen katholischen Geistlichen durch die belgischen Bischöfe zum Rektor der Universität von Löwen ließ eine Wendung im Verhalten der obersten Kirchenbehörde voraussehen. Am 20. d. Mts. veröffentlichten nun, wie der „Frkf. Ztg.“ berichtet wird, die kirchlichen Journale einen vom Papste an die belgischen Bischöfe gerichteten Brief, in welchem nach dem gewöhnlichen Hinweis auf die Leiden der Kirche und der Nothwendigkeit der kirchlichen Schulen die Thatsache konstatiert wird, daß die Spaltung der Katholiken Belgiens in zwei verschiedene Lager die Intervention des Papstes nothwendig macht. Dies bezieht sich auf die schon früher erwähnte Spaltung der Professoren der Universität Löwen in konstitutionelle und Syllabus-Katholiken, welche auch in der Presse, einerseits hauptsächlich durch das „Journal de Bruxelles“ und andererseits durch den „Courier de Bruxelles“ ihre Vertreter haben. Der Papst sagt nun klar heraus, daß diese Polemik als der Kirche schädlich zu verdammen ist. Die Kirche muß unter üblichem Vorbehalt gewisse Uebel, d. h. die belgische Gesetzgebung, soweit sie der Kirche nicht behagt, dulden, um größere Uebel zu vermeiden. Professor Perin von Löwen war sogar so weit gegangen, den Kardinal-Erzbischof von Mecheln heftig anzugreifen. Der Papst verbietet nun verächtliches Vorgehen auf die energischste Weise und beauftragt die Bischöfe, darüber zu wachen, daß alle mit dem Unterricht der Jugend betrauten Personen einerlei Meinung in Sachen, in denen der päpstliche Stuhl keine Meinungsfreiheit erlaubt, seien. Er verweist deshalb auf die Konstitution Sollicita ac provida Benedicti's XIV., und was erlaubte Kontroverse anbelangt, auf Thomas von Aquin als Modell und empfiehlt schließlich das Studium der Philosophie des Letzteren als das Passendste für die Universität von Löwen. Die Bischöfe erklären in ihrem Antwortschreiben ihre vollständige Unterwürfigkeit. Es darf nicht vorausgesetzt werden, daß das Vorgehen des Papstes einer Konzeption seitens der belgischen Regierung zu verdanken ist. Die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehung ist kaum möglich, — die Schulenkarte dauert fort und fördert weit mehr Bemerkenswerthes als Erbauliches zu Tage.

Spanien.

Madrid, 23. Aug. Wahleresultat: 30 Ministerielle, 46 Konervative, 37 Demokraten, 5 Unabhängige, 6 Ultramontane, kein Kartist.

Rußland.

St. Petersburg, 21. Aug. (N. Fr. Br.) Die großen Manöver wurden gestern beendigt. Privatberichte sind über dieselben bisher nicht erschienen. Der Berichterstatter des „Regierungs-Anzeiger“ bringt allerdings ausführliche Mittheilungen, ohne jedoch den Gang der Manöver zu berühren; hier eine Probe dieser Referate: „Die Stimmung der Dorfbewohner und Soldaten gab die Ueberzeugung, daß der Czars, das Heer und das Volk in Rußland ein mächtiges, einheitlich organisiert Ganzes bilden.“

Die vom Grafen Ignatiew geplante Gründung eines Volksblattes soll, wie verlautet, demnächst zur Ausführung gelangen. Das neue Regierungsorgan wird den Kampf gegen den Nihilismus führen.

St. Petersburg, 24. Aug. (Frkf. Ztg.) Die früher dementirte Nachricht vom Erscheinen eines „Volksblattes“ taucht jetzt bestimmt auf. Das „Volksblatt“ wird auf Kosten des „Regierungs-Anzeigers“ erscheinen, dessen Etat demnach muthmaßlich erhöht wird. Voraussetzlich wird der bekannte Fürst Meshchjerski Redakteur. Es wird dann auch ein obligatorisches Abonnement eintreten.

Orient.

Bukarest, 22. Aug. In einer Unterredung, welche Ihr Korrespondent — so wird der „N. Fr. Br.“ telegraphirt — heute mit Konstantin Rosetti, dem Minister des Innern, der gegenwärtig auch das Auswärtige Amt leitet und Präsident des Ministerraths ist, hatte, ertheilte derselbe die positive Versicherung, daß alle Nachrichten auswärtiger Journale über rumänische Agitationen in Siebenbürgen, im Banat oder Bulgarien aus der Luft gegriffen sind. Der Minister sprach die subjektive Ueberzeugung aus, daß die Verbreiter derartiger Nachrichten selbst nicht an die-

Todesanzeige.

G.136. Mannheim. Freunden und Bekannten widmen wir die Trauernachricht von dem Ableben unseres Vaters, des Herrn **Gust. Friedrich Reif,** gewesenen Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim. Er starb heute Nacht vor 12 Uhr nach sechswochentlichem schwerem Leiden im nahezu vollendeten 79. Lebensjahre. Wir bitten um stille Theilnahme. Mannheim, 24. Aug. 1881. Anna Reif, Wilhelm Reif, Carl Reif. Das Begräbniß findet Samstag den 27. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause E 7 Nr. 20 aus statt.

Todesanzeige.

G.132. Ettlingen. Tiefbetrübt setzen wir Freunde und Bekannte davon in Kenntniß, daß unsere liebe Mutter und Großmutter **Frau Oberrechnungsrath Sahn Wittwe,** geb. Siegl, heute Nacht in Folge eines Schlaganfalls im 80. Lebensjahre sanft verschieden ist. Ettlingen, den 25. August 1881. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Gesucht

G.110.1. Mannheim. wird nach Mannheim ein in Correspondenz mit Behörden erfahrener, vertrauenswürdiger Mann gesetzten Alters mit besten Referenzen, welcher der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, auch holländisch versteht, zu einer gut honorirten, nicht die volle Tageszeit in Anspruch nehmenden Beschäftigung. Offerten unter Chiffre K L Nr. 1049 an die Annoncen-Expedition „Kheuz“ von Gg. Ahles in Mannheim.

Revolver-Licht,

neu, praktisch, billig, als Cigarrenanzünder, sowie als Licht verwendbar, empfiehlt auch für Wiederverkäufer mit bedeutendem Rabatt, Versandt gegen Nachnahme, **W. Finck's Nachf.,** Eugen Dahlemann, Ecke der Kaiser- u. Herrenstraße.

Bürgerliche Rechtspflege.

G.134. Nr. 17,285. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Dimmler, Kaufmann in Hell a. D., ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf **Samstag den 17. Septbr. 1881,** Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Offenburg, den 23. August 1881. C. Keller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Erbbordnungen.

G.65. Wahlberg. Ludwig, Karl, Katharina Jörger von Rippenheim, deren Aufenthaltsort in Amerika, jedoch nicht näher bekannt sein sollen, Julius und Friedr. Wilhelm Jörger von Rippenheim, von denen sich Erstere zu Frankfurt a. M., Letztere zu Paris aufhalten sollen, deren Adressen aber nicht genau angegeben werden können, sind zur Erbschaft ihres am 24. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Josef Jörger jr., in Rippenheim, mitberufen. Dieselben werden andurch mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denjenigen werde zugetheilt werden, welche sie erhielten, wenn die Aufgeborenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Wahlberg, den 16. August 1881. Großh. Notar V. Mühl.

Heimzahlung verlooster Obligationen.

Bei der heute stattgehabten 1. planmäßigen Ziehung der städt. 4^{1/2}igen Partial-Obligationen de 1880 wurden durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt: **12 Stück Lit. A à 1000 M.** Nr. 69. 124. 223. 350 368. 402. 519. 603. 678. 802. 868. 1101. **20 Stück Lit. B à 200 M.** Nr. 149. 179. 228. 415. 597. 616. 711. 724. 909. 1270. 1301. 1436. 1447. 1475. 1504. 1516. 1524. 1636. 1682. 1997. **40 Stück Lit. C à 100 M.** Nr. 7. 41. 67. 94. 103. 239. 289. 465. 471. 519. 532. 798. 816. 1176. 1549. 1753. 1896. 2096. 2195. 2197. 2262. 2303. 2306. 2710. 2725. 2820. 2828. 2973. 3101. 3191. 3255. 3270. 3276. 3279. 3282. 3556. 3698. 3781. 3914. 3993. Die Kapitalbeträge sind am 1. Januar 1882 bei der Stadtkasse dahier zu erheben und hört die Verzinsung von diesem Tage an auf. Karlsruhe, den 24. August 1881. Stadtrath. Schneier. Schumacher.

Erbbordnungen.

G.119. Baden-Baden. Martin Knäbel, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft seiner hier verstorbenen Schwester, Katharina Knäbel, ledig, von Stollhofen, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Großh. Notar Herrn Jauger in Baden geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Baden-Baden, den 24. August 1881. Der Großh. bad. Notar: A. Fuchs, als Stellvertreter des Herrn Notar Jauger.

G.103. Einbach. Mathias Klausmann, Wittwer und Leibgedingener zu Einbach, ist am 3. August d. J. in einem Alter von 81 Jahren mit Tod abgegangen, zu dessen Erbschaft sind nachgenannte Kinder desselben berufen, welche sich an unbekanntem Orte in Amerika befinden sollen, als: Mathias, Joseph und Konstantin Klausmann; dieselben werden andurch mit Frist von drei Monaten zur Erbtheilungsverhandlung öffentlich vorgeladen; im Falle dieser Vorladung keine Folge gegeben werden sollte, so werden dieselben von der Erbschaft ausgeschlossen und ihr Erbtheilnis würde den Miterben zugewiesen werden. Wolfach, den 20. August 1881. Der Großh. Notar: Lattner.

G.102.1. Fahr. Der vermißte Franz Reeb, 22 Jahre alt, Kanonier, gebürtig von Baden, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner am 13. Juli 1881 dahier verstorbenen Tante, der Christian Erhardt Wittwe, Christine, geb. Köbele von Fahr, mitberufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Fahr, den 23. August 1881. Der Großh. Notar: Hiermann.

G.104.1. Mannheim. Die Kinder des verlebten Ludwig Vignelle von Mannheim, Namens Anna, Philippine, Franz u. Louis Vignelle, welche in Cleveland (Ohio), heimathsberechtigt sind, und deren derzeitiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, sind zum Nachlass ihres am 4. Oktober 1880 dahier verlebten Großvaters Franz Vignelle, gewesenen Gärtners in Mannheim, berufen. Die Vermögenden beziehungsweise deren vormundschaftlichen Vertreter werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlass des Franz Vignelle binnen drei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vermögenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 23. August 1881. Der Großh. Notar des Distrikts III. In Vertretung: Weber.

Handelsregistererträge.

G.105. Nr. 8645. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen: I. In das Firmenregister: 1. Unter D.3. 218. Firma u. Niederlassungsort: „Karl Stierle in Konstanz“. Inhaber der Firma: Karl Theodor Stierle, Kaufmann in Konstanz. 2. In D.3. 196 zur Firma: „Laudauer und Stromeyer“ in Konstanz; die Firma ist erloschen. II. In das Gesellschaftsregister: 1. Unter D.3. 81. Die Errichtung der Kommanditgesellschaft Ludwig Stromeyer u. Cie. in Konstanz. Derselbe besteht aus dem persönlich haftenden Gesellschafter Ludwig Stromeyer, Kaufmann in Konstanz, und aus zwei Kommanditisten. Dem Kaufmann Moritz Gisinger in Konstanz wurde die Prokura erteilt. Konstanz, den 20. August 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerner.

Versteigerung.

Preis auch nicht geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften: Plan 4, Nr. 384. 7 Ar 33 Meter Hofraithe, 1 " 28 " Garten, 31 " 52 " Biese, 6 " 62 " Weg, darauf eine Sommerwirthschaft, zweiflüchtig, mit gewölbtem Lagerfeller und Dachwohnung, angebaute Wirthschaftshalle mit gewölbtem Lagerfeller, ebenfalls angebaute Musikhalle mit gewölbtem Gisteller, tar. 18000 M. Baden, den 19. August 1881. Der Großh. Vollstreckungsbeamte: B. Fris. G.120. Billingen. **Versteigerungs-Ankündigung.** Im Vollstreckungswege werden am Samstag dem 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, in der Behausung des Gustav Reager hier folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar: 1 große u. 2 kleine Stanzmaschinen nebst allem Zugehör, 3 Drehbänke, 1 Felhschmiede nebst Werkzeug, 1 Partie Stahl, Messing-, Eisen- und Zinblech, 1 Partie fertige und halbfertige Uhrenbestandtheile, als: Zeiger, Werk- und Pendelrädchen, Schilbüchsen, Sperrregel u., sowie noch verschiedener Hausrath. Billingen, den 23. August 1881. Kuhn, Gerichtsvollzieher. Strafrechtspflege. Ladung. F.922.3. Nr. 9442. Stodach. Auf Antrag der Gr. Staatsanwaltschaft — Anwalt — Konstantz wird gegen den 31 Jahre alten Zimmermann Josef Renz von Strifflingen, welcher hinsichtlich verächtlich erscheint, als Ersatzreferent I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des R.St.G.B., — das Hauptverfahren vor Gr. Schöffengericht hier selbst eröffnet. Termin zur Hauptverhandlung wird bestimmt auf Freitag den 14. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, wozu der Beschuldigte geladen wird. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Stodach angestellten Erklärung verurtheilt werden. Stodach, den 12. August 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gotz.

Versteigerungs-Ankündigung.

G.91. Nr. 9332. Durlach. Unter Ordnungszahl 157 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen die Firma Ida Wolf in Königsbach eingetragen. Inhaber der Firma ist die Ehefrau des Handelsmanns Verthold Wolf von Königsbach, Ida, geborne Grünhut von Siegelbach. Nach Artikel 1 des zwischen den Ehegatten unterm 2. August 1878 errichteten Ehevertrags ist bestimmt, daß jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, aber alles gegenwärtige und künftige Fahnißvermögen sammt Schulden von der Gemeinschaft als verlegen schaft ausgeschlossen bleibt. Durch rechtskräftiges Urtheil Gr. Landgerichts Karlsruhe — II. Civilkammer — vom 27. Juni 1881, Nr. 9264, wurde die Inhaberin der Firma für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Der Ehemann der Inhaberin der Firma ist als Profurist bestellt. Durlach, den 18. August 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Schneider. Zimmermann. **G.60.** Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: D.3. 670 des Firm.-Reg. Vd. I. zu Firma: „J. Waigfelder“ in Mannheim. Der zwischen Isaak Waigfelder und Mathilde Rosen-gart zu Ulm am 24. Juni 1872 abgeschlossene Ehevertrag setzt fest, daß die Bestimmungen des württembergischen Landrechts über die Erbschaftsbesetzung maßgebend sein sollen, soweit nicht besondere Abänderungen durch den Ehevertrag bestimmt sind. Mannheim, den 19. August 1881. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Versteigerungs-Ankündigung.

G.98. Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Privatmann Josef Schott von hier, zur Zeit in Brudsal, auf dessen Kosten und Gefahr das aus dem Zwangsversteigerungsgegenstand Privatmann Anton Knoch Eheleute von hier ersteigerte: in der Durlacherthorstraße dahier unter Nr. 31, einer, neben Holz-händler Waithans Bodamer jr., andrer, neben Gärtnin August Kaspar gelegene zweiflüchtige Wohnhaus mit Seitengebäude u. der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 27.000 M. am Mittwoch dem 21. Septbr. l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird. Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Kaiserstraße Nr. 123, eingesehen werden. Karlsruhe, den 22. August 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Ott.

Versteigerungs-Ankündigung.

G.97. Baden. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Maier, Bierbrauer von Lichtenthal, die nachverzeichneten Liegenschaften am Freitag dem 16. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Lichtenthal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzung-

Bekanntmachung.

für Altsheim u. Rohrburg Donnerstag den 15. September, Morgens 8 Uhr, für Müllen auf Donnerstag den 15. September d. J., Mittags 3 Uhr, für Niederschopfheim auf Samstag den 17. September d. J., Morgens 8 Uhr. Die Grundeigentümer dieser Gemarungen werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, über die seit 1. Mai 1880 vorgekommenen Veränderungen, Handriffe und Messurkunden noch vor der jeweiligen Tagfahrt dem Gemeinderath der betr. Gemarung abzugeben, indem solche sonst auf ihre Kosten beigebracht werden. Offenburg, den 22. August 1881. Der Bezirksgeometer: Seufert.

Bekanntmachung.

G.49.2. Nr. 5837. Weisach. Aus der diesseitigen Generalregistratur sind circa 30 Zentner alte unbrauchbare Alten, sowie circa 1 1/2 Zentner alte Wälder ausgeschieden. Es werden diejenigen Papierfabrikanten, welche diese Alten bedarfs-Einstampfung ankaufen wollen, aufgefordert, ihre Angebote schriftlich binnen 8 Tagen dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß die Verpackung und Abholung der Alten auf Kosten des Käufers zu geschehen hat. Weisach, den 19. August 1881. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

Bekanntmachung.

G.123.1. Nr. 5021. Heidelberg. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Für die Erweiterung der Bahnstation 44 der Hauptbahn in Gemarung Waldorf gelegen, werden nachfolgende Bauarbeiten zur Uebernahme im Wege schriftlichen Angebotes ausgeschrieben: 1. Erd- und Mauerarbeit, 2. Steinbauarbeit, 3. Zimmerarbeit, 4. Schreinerarbeit, 5. Glaserarbeit, 6. Schlosserarbeit, 7. Blechschneiderarbeit, 8. Tischlerarbeit. Sa. 4511 M 52 J. Angebote können auf Uebernahme sämtlicher Bauarbeiten oder nur auf einzelne gerichtet sein, und sind bis längstens Donnerstag den 1. September d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen, bis wohin dafelbst auch Pläne, Vorschlag und Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Bewerber, welche mir unbekannt sind, haben sich durch Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen. Heidelberg, den 24. August 1881. Großh. Bezirks-Vahningenieur.

Bekanntmachung.

G.88.2. Mannheim. Das unterzeichnete Detachement verkauft an den Meistbietenden die nachbenannten ausgetragenen Bekleidungsstücke, und zwar: 513 Stück Feldmützen von formblumenblauem Tuch, 280 Stück Waffendöcke von demselben Tuch, 541 Paar Reithosen von dunkelblauem melirtem Tuche. Schriftliche, auf Zentner lautende u. mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten a. auf Feldmützen und Waffendöcke, b. auf Reithosen sind längstens bis zum 30. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen, zu welchem Zeitpunkte die Eröffnung der eingereichten Offerten auf dem Zahlmeister-Bureau (Dragoner-Kaserne) stattfindet. Ebenfallselbst werden auch die oben genannten Bekleidungsstücke täglich von 9-12 Uhr vorgezeigt. Mannheim, den 20. August 1881. Detachement des I. Badißchen Leib- u. Dragoner-Regiments Nr. 20. G.95.2. Nr. 4943. Fahr. **Erledigte Gehilfenstelle.** Die diesseitige zweite Steuergehilfenstelle mit einem Gehalt von 1050 M. ist auf 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Berechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde bei uns melden. Fahr, den 22. August 1881. Großh. Hauptsteueramt.

Bekanntmachung.

F.876.2. Nr. 7872. Wolfach. Die Aktuarstelle beim hiesigen Bezirksamte mit einem Gehalt von 1050 M. und den üblichen Accidensien soll bis zum 1. Oktober wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich binnen 14 Tagen bei unterzeichnetem Behörde melden. Wolfach, den 8. August 1881. Großh. bad. Bezirksamt. D. Ved. (Mit einer Beilage.)